

## KARTENKOMMENTAR

Zu den politischen Karten 33.2, 72.1, 114.1, 128.1, 152.1, 158.1, 172.1, 208.1

**Der Schweizer Weltatlas enthält eine Serie von acht Karten, welche die politische Gliederung auf den Kontinenten darstellt. Die politischen Karten geben einen Überblick über die Nationalstaaten und deren administrative Untereinheiten.**

### Grenzen auf Land

Aus den Grenzverläufen wird die Lage eines Landes innerhalb eines Kontinents und dessen Unterteilung ersichtlich. Oftmals führen Staatsgrenzen entlang natürlicher Grenzen wie beispielsweise Flüsse oder Bergketten. Andere Grenzen hingegen, die politisch zustande gekommen sind, führen entlang von Breitenkreisen, Längengraden oder anderen imaginären Linien. Zur besseren Unterscheidung werden die Staaten in unterschiedlichen, willkürlich gewählten Farben dargestellt.

Die administrativen Untereinheiten eines Staates sind wenn immer möglich dargestellt und auch beschriftet, aus Platzgründen manchmal nur mit dem Anfangsbuchstaben. Bei Ländern mit zu kleinräumiger Gliederung wird zugunsten der Lesbarkeit jedoch ganz auf die Darstellung der Untereinheiten verzichtet.

### Grenzen im Meer

Die Seegrenzen sind im Schweizer Weltatlas konsequent nach den Bestimmungen des internationalen Seerechts eingezeichnet. In seinen Küstengewässern stehen einem Staat alle staatlichen Rechte zu, besonders was die Zoll- und Einwanderungsvorschriften, die Besteuerung und die Gesundheitsvorschriften betrifft. Diese Hoheitsgewässer enden nach 3 Seemeilen (Nautische Meilen, 1 NM = 1.852 km), können aber auf 12 NM ausgedehnt werden, was in der Regel in Anspruch genommen wird. Praktisch beginnt somit der Staat an einer Grenze im Meer, die 22 km vor der Küste liegt. Daran schliesst sich die Ausschliessliche Wirtschaftszone (Exclusive Economic Zone, EEZ [1]) an, in der die Küstenstaaten alle Rechte über die Fischerei und Rohstoffgewinnung ausüben. Die EEZ reicht, von der Küste gemessen, 200 NM weit. Geht der Festlandsockel (Schelfbereich) eines Staates aber über diese 200 NM hinaus, so darf dieser 350 NM weit Bodenschätze gewinnen. Er muss dann jedoch einen Teil des Ertrags an die Internationale Meeresbodenbehörde zuhanden der Staatengemeinschaft abgeben.

Wenn in Meerengen auf beiden Seiten verschiedene Staaten liegen, gilt im Prinzip die Medianlinie (Mittellinie) als Grenze. Generell gehen die Grenzen des Festlands senkrecht zur Küstenlinie ins Meer hinaus. In den Karten des Schweizer Weltatlas sind in der Regel die Grenzen der EEZ eingezeichnet und wo immer diese dem internationalen Seerecht folgen, als «einseitige Territorialgrenzen im Meer» bezeichnet. «Einseitig» daher, weil der durch das internationale Seerecht gesicherte Anspruch auf ein Meeresgebiet einseitig, von einem Staat, erhoben wird. Häufig regeln bi- oder multilaterale Abkommen die marinen Grenzen zwischen den Staaten. Diese sind als leicht verstärkte Linien in den Karten eingezeichnet und als «vertraglich festgelegte Territorialgrenzen im Meer» bezeichnet. Bei Grenzkonflikten im Meer sind ebenfalls die Grenzen der EEZ eingezeichnet, jedoch strichliert dargestellt.

Ab 200 NM beginnt die «Hohe See», die allen Völkern gehört und in der kein Staat Souveränitätsansprüche erheben kann. Besonders für Binnenstaaten wie die Schweiz sind zwei der vier dort geltenden Freiheiten wichtig: Das Recht der Schifffahrt und das Recht des Überfliegens. Die beiden anderen Freiheiten betreffen das Fischen und das Verlegen von Kabeln und Pipelines.

### Grenzkonflikte

Aus diversen Gründen wie zum Beispiel dem Zugang zu Ressourcen (Bodenschätze, Fischgründe, usw.) oder geopolitischen Motiven (Zugang zum Meer) können Grenzbeziehungen zu Konflikten führen. Sowohl auf dem Land als auch im Meer sind umstrittene Grenzen in den politischen Karten strichliert dargestellt. Besonders erwähnenswert sind dabei die aktuellen Grenzkonflikte im Kaschmir [Karte 133.3] und im südchinesischen Meer [Karte 128.1 und 136.1] sowie die Territorialansprüche in der Antarktis [Karte 183.1].

### Anerkennung von Staaten

Die im Schweizer Weltatlas enthaltenen Staaten richten sich nach der völkerrechtlichen Anerkennung durch die Schweiz. Die Schweiz stützt sich dabei auf die «Drei-Elemente-Lehre», wonach es zur Anerkennung eines Staates ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und eine Staatsgewalt bedarf [2]. Von der Schweiz nicht anerkannte Staaten, die über eine De-facto-Kontrolle über ihr Territorium verfügen, werden in kursiver Schrift kenntlich gemacht.

### Hauptstädte

Die Hauptstädte der Staaten werden ebenfalls dargestellt und unterscheiden sich von Provinzhauptstädten durch Unterstreichung und/oder Verwendung eines anderen Symbols. Eine Hauptstadt ist in der Regel Sitz des Parlaments, des Staatsoberhaupts, der obersten exekutiven Gewalt und der Zentralbank. Die Hauptstadt ist oft die grösste Stadt und auch das kulturelle und wirtschaftliche Zentrum des Staates.

Es gibt jedoch Staaten mit Hauptstädten, die primär nur durch ihre Regierungsfunktion geprägt sind, wogegen andere Städte in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht dominieren. Beispiele dafür sind die Schweiz mit der kleineren Hauptstadt Bern und dem Wirtschaftszentrum Zürich oder die Türkei mit Ankara und Istanbul.

Einige Staaten unterscheiden zwischen Hauptstadt und Regierungssitz, wie die Niederlande mit Amsterdam und Den Haag. In Südafrika tagt das Parlament in Kapstadt, während Pretoria Hauptstadt und Regierungssitz ist und das höchste Gericht seinen Sitz in Bloemfontein hat [Karte 208.1]. Die weiteren Staaten mit mehreren Hauptstädten sind Benin, Bolivien, Chile, Côte d'Ivoire, Georgien, Malaysia, Montenegro, Sri Lanka, Swasiland und Tansania.

Auch gibt es Staaten ohne offizielle Hauptstadt wie z.B. der Vatikan. Auch Monaco, Nauru, Liechtenstein und selbst die Schweiz haben de jure keine Hauptstadt. Bern übernimmt zwar de facto die Funktion einer Hauptstadt, wird aber offiziell als Bundesstadt bezeichnet [3].

### Weitere Karten und Darstellungen

Die [Karte 33.2] stellt die politische Gliederung der Schweiz dar, entspricht jedoch durch diverse Zusatzinformationen nicht ganz dem Duktus der übrigen politischen Karten.

Auch die [Karte 208.1], welche die politische Gliederung der ganzen Erde zeigt, weicht in ihrer Darstellung von den Kontinentkarten ab. Unter anderem werden in der Weltkarte Zwergstaaten und administrative Untereinheiten nicht gezeigt.

Staaten sind oftmals Mitglieder von Regionalorganisationen. Auskunft darüber geben die [Karten 73.1 und 203.2], sowie die [Abbildungen 73.2 und 73.3]. Einen Überblick über alle Länder der Erde bietet zudem der hintere Vorsatz des Schweizer Weltatlas.

### Quellen

Text teilweise übernommen aus:

Marr, R. (2004): Schweizer Weltatlas – Kommentar. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hrsg.). Zürich: Lehrmittelverlag Zürich. 978-3-906744-39-1

[1] United Nations (1982): United Nations Convention on the Law of the Sea UNCLOS, Part V. Montego Bay (Jamaika).

[http://www.un.org/depts/los/convention\\_agreements/texts/unclos/unclos\\_e.pdf](http://www.un.org/depts/los/convention_agreements/texts/unclos/unclos_e.pdf)

[2] Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA (2016): Völkerrechtliche Anerkennung von Staaten und Regierungen. Bern [www.eda.admin.ch/content/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/voelkerrecht/PDF\\_Anerkennung\\_de\\_05.pdf](http://www.eda.admin.ch/content/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/voelkerrecht/PDF_Anerkennung_de_05.pdf)

[3] Georg Kreis (2008): Bundesstadt. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10102.php>